

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 06. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2023)

zum Thema:

Bauvorhaben in der Woldegker Straße - Ergebnisse des Artenschutzbeitrages transparent machen

und **Antwort** vom 25. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 16965
vom 06. Oktober 2023

über Bauvorhaben in der Woldegker Straße - Ergebnisse des Artenschutzbeitrages transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg sowie die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben bzw. in den Antworten berücksichtigt.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat das interne und öffentliche Vorgehen der Howoge bzw. des Bezirkes Lichtenberg bei der Planung des Bauvorhabens in der Woldegker Straße, wonach ein grüner Innenhof bebaut werden soll?

Antwort zu 1:

Das Bauvorhaben wurde auf einer Fläche geplant, die zwar bis dahin begrünt war, jedoch planungsrechtlich eine überbaubare Grundstücksfläche darstellt. Von einem sogenannten Innenhof, wie er beispielsweise durch eine Blockrandbebauung gebildet wird, kann am Standort nicht ausgegangen werden. Die Prüfung der Einhaltung der überbaubaren Grundstücksfläche ist im Baugenehmigungsverfahren erfolgt. Das Vorhaben entsprach in diesem und auch in allen anderen Punkten den Kriterien des Sich-Einfügens gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB), so dass der Baugenehmigung aus planungsrechtlichen Gründen nichts entgegenstand.

Aus Sicht des Senats fand im Rahmen der Planung eine umfassende Information der Öffentlichkeit statt.

Das Bezirksamt hat in einer Pressemitteilung am 05.10.2021 über den Neueingang des Bauvorhabens informiert und darüber hinaus drei Kleine Anfragen zu Vorhaben beantwortet. In der Ausschuss-Sitzung am 24.02.2022 wurden zu diesem Bauvorhaben Fragen der Öffentlichkeit beantwortet.

Die Öffentlichkeitsarbeit der HOWOGE umfasste die Einrichtung einer Webseite inklusive Kontaktadresse, die Erstellung und Verteilung einer Informationsbroschüre und eines Fragen-Antworten-Katalogs sowie zusätzliche Informationsschreiben zur Ankündigung von den bauvorbereitenden Maßnahmen bzw. des Baubeginns.

Frage 2:

Liegen dem zuständigen Bezirksamt für Stadtentwicklung tatsächlich alle baurelevanten Gutachten und Informationen vor, um eine Baugenehmigung zu erteilen? Und wenn ja, welche sind es?

Antwort zu 2:

Es lagen alle notwendigen Informationen vor, so dass die Baugenehmigung am 22.02.2022 unter Auflagen erteilt werden konnte. Laut Baugenehmigung waren dies außer den erforderlichen Planzeichnungen:

- Baubeschreibung
- Beschreibung Maßnahmen barrierefreies Bauen
- Erläuterungsbericht Technische Anlagen
- Baubeschreibung Freianlagen
- Flächenberechnungen
- Spielplatznachweis
- Stellplatznachweis Fahrräder
- Tageslichtsimulation
- Verkehrsplanerischer Fachbeitrag
- Entwässerungskonzept und Lageplan Entwässerungskonzept
- Überflutungsnachweis
- Schallschutzkonzept
- Baumfällantrag mit Lageplan

Frage 3:

Welche Informationen und Gutachten müssen grundsätzlich berücksichtigt werden, um eine Baugenehmigung zu erhalten und gab es in der Woldegker Straße Abweichungen?

Antwort zu 3:

Die Frage ist nicht pauschal zu beantworten. Der Umfang der erforderlichen Bauvorlagen hängt von Art und Umfang des Bauvorhabens selbst und vom anzuwendenden Verfahren gemäß

Bauordnung für Berlin (BauO Bln) ab. Für das Bauvorhaben Woldegker Straße 8/10 wurde das Vereinfachte Baugenehmigungsverfahren gemäß § 63 BauO Bln angewandt.

Frage 4:

Liegt ganz konkret der Artenschutzfachbeitrag für das Bauvorhaben in der Woldegker Straße vor? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Der Artenschutzfachbeitrag für das Bauvorhaben Woldegker Straße liegt vor. Demnach sind die Artengruppen Vögel und Amphibien betroffen. Für diese Artengruppen sind Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen und umgesetzt.

Frage 5:

Liegt ganz konkret ein Lärmschutzgutachten vor? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Im vorliegenden Schallschutzkonzept wurden die möglichen Lärm-Auswirkungen auf das Bauvorhaben ermittelt und bewertet. Auch wurden technische Einrichtungen des geplanten Gebäudes im Hinblick auf die Nachbarschaft untersucht. Im Ergebnis sind betreffende technische Anlagen und Bauteile wie z.B. Außenwände und Fenster etc. entsprechend dem Konzept bei der Errichtung der geplanten Gebäude auszuführen.

Frage 6:

Wie können alle relevanten Gutachten und Informationen durch Anwohnerinnen und Anwohner eingesehen werden?

Antwort zu 6:

Gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) hat - bis auf bestimmte Ausnahmen - jedermann den Anspruch auf Informationszugang im Wege einer (antragspflichtigen) Akteneinsicht in der Behörde. Darüber hinaus können Einwohner/ innen Fragen im Ausschuss für ökologische Stadtentwicklung und Mieterschutz (ÖSM) und/oder im Ausschuss für Facility Management (F.M.) unter dem TOP „Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner“ in der Bezirksverordnetenversammlung einbringen.

Frage 7:

Wie plant der Senat nunmehr den Ausgleich des ökologischen Wertes, der bereits seit Anfang des Jahres 2023 reduziert wurde. Wäre eine Rodung der möglichen Baufläche auch später möglich gewesen?

Antwort zu 7:

Die Kompensationsmaßnahmen sind derzeit noch in Klärung.

Die notwendige Entnahme von Gehölzen auf dem Baufeld erfolgte unter Berücksichtigung möglicher Einwanderungen von Amphibien aus dem Krümmen Pfuhl in das Baufeld. Zunächst

wurden Rodungen in der vergangenen Fällperiode nur oberirdisch vorgenommen. Bis Juli 2023 wurde dann wie vorgeschrieben ein Amphibienschutzzaun gesetzt. Die Wurzelentnahme erfolgt zeitnah im Rahmen des Baustarts. Ein Verschieben der oberirdischen Fällung der Bäume in die laufende Fällperiode (Oktober 2023 bis Februar 2024) hätte eine weitere wesentliche Baustartverzögerung zur Folge gehabt.

Berlin, den 25. Oktober 2023

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen